



# Turn- und Sportverein Hassel e. V.

## von 1923

### **Geschäftsordnung des TSV Hassel e.V.**

Gem. § 19 der Vereinssatzung vom gibt sich der Gesamtvorstand folgende Geschäftsordnung:

#### **Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung für den TSV Hassel regelt die Aufgaben der Mitglieder des Gesamtvorstandes und grenzt deren Befugnisse und Pflichten untereinander ab.

#### **Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes**

der geschäftsführende Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Aufnahme von neuen Mitgliedern gem. § 3 Abs. 2 der Satzung
- Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein gem. § 4 Abs.3 der Satzung
- Maßregelung von Mitgliedern gem. § 7 der Satzung
- Einberufung der Mitgliederversammlung gem. § 10 der Satzung
- Ernennung der übrigen nicht gewählten Mitglieder des Gesamtvorstandes gem. § 17 Abs. 3 der Satzung
- Erledigung aller laufenden Aufgaben, die einer sofortigen Entscheidung bedürfen, einschließlich von Anschaffungen.

#### **Aufgaben des Vorsitzenden**

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes gem. § 11 Abs. 4 der Satzung
- Leitung der Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs.10 der Satzung
- Leitung des Mitarbeiterkreises gem. § 13 Abs. 2
- Unterzeichnung der Protokolle gem. § 16 der Satzung
- Repräsentation des Vereins im Bereich der Gemeinde/Samtgemeinde
- Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB gem. § 11 Abs. 2 der Satzung einschließlich aller Aufgaben und Vereinbarung mit Dritten.
- Einsatz der vom Verein beauftragten Kräfte (z.B. Platzwart, Reinigung)
- Testiert auf den Belegen die Richtigkeit der nach den Vorgaben des § 4 Abs. 2 und 3 der Finanzordnung getätigten Ausgaben.

### **Aufgaben der zwei stellv. Vorsitzenden**

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden übernimmt der stellv. Vorsitzende dessen Aufgaben. Die Vertretung des Verein im Sinne des § 26 BGB ist jedoch nur gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstand zulässig (vgl. § 11 Abs. 2 der Satzung)

### **Aufgaben des Schatzmeisters**

- Ordnungsgemäße Abwicklung aller Finanzangelegenheiten des Vereins
- Überwachung aller Einnahmen und Ausgaben
- Aufbewahrung der Bücher und Belege nach den gesetzlichen Vorgaben (derzeit 10 Jahre)
- Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben im Kassenbuch mit Beleg
- Erstellen der Jahresrechnung und Vortrag bei der Mitgliederversammlung

### **Aufgaben des Schriftwarts**

- Anfertigen von Protokollen der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen
- Führung der Mitgliederkartei und Abstimmung mit dem Schatzmeister
- Einberufung von Ausschusssitzungen gem. § 14 Abs. 2 der Satzung
- Erledigung des Schriftverkehrs für den Vorstand

### **Aufgaben des Gesamtvorstandes**

- Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung gem. § 10 Abs. 7 der Satzung
- Beratung über Anregungen aus dem Mitarbeiterkreis gem. § 13 der Satzung
- Bildung von Ausschüssen entsprechend § 14 der Satzung
- Gründung von neuen Sparten gem. § 15 Abs. 1 der Satzung
- Ernennung von Spartenleitern gem. § 15 Abs. 3 der Satzung
- Erlass von Ordnungen gem. § 19 der Satzung
- Erledigung aller laufenden Aufgaben soweit sie nicht aufgrund der Dringlichkeit durch den geschäftsführenden Vorstand erledigt werden

### **Aufgaben des Jugendleiters**

- Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Gesamtvorstand
- Einberufung und Leitung von Versammlungen der Jugend gem. §11 Abs. 3 der Satzung
- Vorbereitung und Durchführung von Betreuungsmaßnahmen und Fahrten für Kinder und Jugendlichen
- Kontaktpflege zum Kreisjugendleiter und Vertretung des Vereins bei Sitzungen der Jugendorganisationen im KSB Nienburg

### **Aufgaben der Frauenwartin**

- Wahrnehmung der Interessen von Frauen und Mädchen im Gesamtvorstand
- Vertretung des Vereins bei Veranstaltungen / Tagungen für Frauenangelegenheiten
- Vorbereitung und Durchführung von besonderen Veranstaltungen für Frauen und Mädchen.

### **Aufgaben des Sportwartes**

- Regelung der Benutzungszeiten für die Sportanlagen einschließlich Umkleideräume
- Überprüfen und Feststellen der Benutzbarkeit der Sportanlagen
- Einsatz und Weiterbildung der Übungsleiter
- Regelung der Pflege der Sportanlagen im Einvernehmen mit den Spartenleitern Fußball bzw. Tennis sowie den Platzwarten (Mähen ,Bewässern, Nachsaat pp.)

### **Aufgaben des Pressewartes**

- Darstellung des Vereinsleben durch Berichte in der Presse und im Internet
- Pflege der Homepage

### **Aufgaben des Gerätewartes**

- Führen eines Bestandsnachweises für Geräte des Vereins und der einzelnen Sparten
- Pflege bzw. Überwachung der Pflege der Geräte
- Anregen von Nachbeschaffung und Neuanschaffung von Geräten
- Überprüfen der Geräte auf Unfallsicherheit

## **Aufgaben der Spartenleiter**

- Organisation des Sportbetriebes in ihrer Sparte im Rahmen der Satzung der Fachverbände und der Möglichkeiten des Vereins
- Auswahl und Organisation der Ausbildung der Fachsportleiter und Schiedsrichter
- Vertretung des Vereins gegenüber den Fachverbänden bzw. in den Organisationen
- Nachweis des aus Vereinsmitteln beschafften Sportgeräte der Sparte
- Einberufung und Leitung der Spartenversammlungen
- Meldung aller Teilnehmer am Sport an den geschäftsführenden Vorstand zur Aufnahme als Mitglied
- Beantragen von Mitteln für die Durchführung des Sportes beim Gesamtvorstand, in dringenden Fällen beim geschäftsführenden Vorstand
- Der Leiter der Sparte Tennis ist zudem zuständig für die Pflege der Tennisanlage und des Vereinsheims auf dem Tennisplatz
- Der Leiter der Sparte Fußball ist zuständig für die Pflege der Sportplätze und der Außenanlagen beim Sportzentrum

## Anmerkung

In den einzelnen Sparten können zusätzliche Geräte-, Sport-, Presse-, Schrift-, Jugend-, Frauenwarte und Kassierer eingesetzt werden. Diese sind dem Gesamtvorstand verantwortlich und an deren Weisungen gebunden.

## **Aufgaben des stv. Schatzmeister / stellv. Schriftwartes**

- Vertretung des Schatzmeister/Schriftwart bei dessen Abwesenheit, Verhinderung.
- Übernahme von Teilen des Aufgaben des Schatzmeister/Schriftwart zu deren Entlastung

In allen Fällen, in denen sich Aufgaben einzelner Mitglieder des Gesamtvorstandes überschneiden und über die diesbezügliche Zuständigkeit zwischen den Betroffenen keine Einigkeit erzielt werden kann, ist die Entscheidung durch den geschäftsführenden Vorstand, in dringenden Fällen durch den Vorsitzenden, zu treffen.

Diese Geschäftsordnung wurde am 11. Dezember 2023 durch den Gesamtvorstand beschlossen und tritt damit in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 17. Januar 2011.

Jens Braun  
Vorsitzender

Hassel, 11. Dezember 2023